

## **Hinweise zur persönlichen Identifikationsnummer (IdNr)**

### **Die IdNr in der Berufsbildung**

Mit dem Registermodernisierungsgesetz vom 28.03.2021 wurde auch das Berufsbildungsgesetz geändert. Danach sind die persönlichen Identifikationsnummern der Auszubildenden, der Ausbildenden und der Ausbilder und Ausbilderinnen zu erfassen.

Für die Berufsausbildung in der Land- und Hauswirtschaft werden die IdNr der neuen Auszubildenden ab dem 01.01.2023 mit dem Berufsausbildungsvertrag erfasst. Die IdNr der Ausbildenden und der Ausbilder und Ausbilderinnen sollen im Zusammenhang mit der Bereitstellung eines digitalen Angebots an Verwaltungsleistungen der Berufsbildung erfasst werden.

### **Allgemeines zur IdNr**

Mit dem Gesetz zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (sogenanntes Registermodernisierungsgesetz) wird die Steuer-Identifikationsnummer als ein übergreifendes "Ordnungsmerkmal" für besonders relevante Register eingeführt.

Als persönliche Identifikationsnummer in allen Registern wird die Steuer-Identifikationsnummer genutzt. Die Steuer-Identifikationsnummer ist eine "nicht-sprechende" Identifikationsnummer. Sie wird zufällig erzeugt, enthält selbst keine Informationen über den Bürger und lässt aus sich heraus auch keine Rückschlüsse auf diesen zu.

Die Steuer-Identifikationsnummer wird bei Geburt bzw. Wohnsitz in Deutschland durch das Bundeszentralamt für Steuern vergeben. Die IdNr ist 11-stellig und enthält nur Ziffern.

Bitte nicht mit der persönlichen Steuernummer des zuständigen Finanzamtes verwechseln! Diese ist 13-stellig und enthält in der Regel Schrägstriche.

Die IdNr wird als eindeutige Identifizierung des Bürgers für Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz genutzt. Aber auch bereits jetzt wird die IdNr für Verwaltungsverfahren eingesetzt. Beispielsweise finden Sie die IdNr in Elster, aber auch auf den Papier-Bescheiden des Finanzamtes oder der Kindergeldkasse.